Haushaltssatzung und Bekanntmachung

Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBI. I S. 167) hat die Gemeindevertretung am 25.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf5.856.489 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
mit einem Saldo von4.228 €
im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf0 €
mit einem Saldo von0 €
mit einem Überschuss von4.228 €
im Finanzhaushalt
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf122.340 €
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf122.340 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

mit einem Saldo von	616.055 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	74.580 €
festgesetzt.	
§ S	2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 820.025 € festgesetzt, davon betreffen 133.325 € das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) des Landes Hessen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	375 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den 30.11.2016

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister